



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 031-2/2020-1-G

Himmelberg, 03. November 2020

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Neuerstellung Flächenwidmungsplan
1. Ergänzende Kundmachung**

1. Ergänzende Kundmachung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeinde Himmelberg beabsichtigt gemäß §§ 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, die in den Anlagen aufgelisteten Abänderungen des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen und darüber zu entscheiden.

In der beiliegenden Tabelle sind die vorgesehenen Umwidmungspunkte angeführt. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung.

Der Entwurf dieser Flächenwidmungsplanänderungen liegt in der Zeit

vom 03. November 2020 bis einschließlich zum 01. Dezember 2020

während der Amtsstunden des Parteienverkehrs (Montag und Donnerstag 07.30-12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Dienstag 07.30-12.00 Uhr und 13.00-19.00 Uhr, Mittwoch 07.30-13.00 Uhr, Freitag 07.30-12.30 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Himmelberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von einer Umwidmung betroffen sind, werden im Sinne des § 13 Abs. 1 leg. cit. unter Anschluss dieser Kundmachung und eines Lageplanes gesondert schriftlich verständigt.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Der Gemeinderat wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Der Bürgermeister
Heimo Rinösl

Angeschlagen am: 03. November 2020

Abgenommen am: _____